№ 1702. Freitag, den 30. Januar. (Abend-Ausgabe.) 1863.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 9 Uhr Vormittags.

Breslau, 29. Januar, Abends. Die Communication mit Warschau ist wieder unterbrochen; der Warschauer Bahnzug ist ausgeblieben.

Die „Breslauer Zeitung" meldet, daß die Eisenbahn bei Petrikau heute wieder zerstört ist.

Angekommen 10¼ Uhr Vormittags.

Petersburg, 20. Jan. Das heutige „Journal de St. Petersbourg" bringt Details über die Ereignisse in Polen, beklagt sich über die große Theilnahme der polnischen Geistlichkeit am Aufstande und spricht seine Freude darüber aus, daß die Studirenden ihre Theilnahme verweigerten. Gestern hat der russische Obrist Suckow einige Banden in den Wäldern bei Ploski (Plock?) angegriffen und in die Flucht geschlagen; es wurden 38 Gefangene gemacht, worunter ein Hauptagitator, ein Priester. Mehrere Banden beginnen sich zu zerstreuen, viele Arbeiter kehren in die Fabriken zurück. Die Rekrutirung in der Provinz ist ohne Hinderniß vor sich gegangen. Warschau ist ruhig.

Die telegraphischen Nachrichten befinden sich auf der letzten Seite.

Landtags-Verhandlungen.

7. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 29. Januar.

Präsident Grabow. Am Ministertische: Graf zur Lippe, Herr v. Selchow, später Graf zur Eulenburg, v. Bismarck, v. Bodelschwingh, zuletzt v. Mühler. Adreßdebatte.

Antragsteller Reichensperger (Geldern): Ich würde mein Recht als Antragsteller nicht benutzt haben, wenn nicht durch die Rede des Herrn Ministerpräsidenten ein Novum eingetreten wäre, eine offene Kriegserklärung gegen die geheiligten Rechte dieses Hauses. (Hört!) Der Herr Ministerpräsident hat erklärt, der Art. 99 der Verfassung sage nichts anderes, als daß die Staatsausgaben jährlich veranschlagt, auf den Staatshaushaltsetat gebracht und durch ein Gesetz festgestellt werden müssen. Er sagt, wenn es anstatt „durch ein Gesetz" hieße „durch das Abgeordnetenhaus festgestellt", dann hätten wir mit unserer Auffassung Recht. Damit sagt er, es werde die Stellung der Regierung dadurch erleichtert, daß anstatt eines Factors drei Factoren ihre Zustimmung geben müssen. Davon ist aber grade das Gegentheil wahr. Giebt der Minister uns Recht, wenn dasteht: „Abgeordnetenhaus", so giebt er uns drei Mal Recht, wenn dasteht: „Gesetz". (Sehr wahr.) Es ist doch sicher viel leichter die Zustimmung von einem, als die Zustimmung dreier Factoren zu erlangen. (Sehr richtig.) Grade weil dies schwer ist, darum hat man dem Herrenhause das Recht der Amendirung des Budgets entzogen. Durch die Bestimmung: „Gesetz" wird also die Stellung der Regierung erschwert. — Der Herr Ministerpräsident hat sodann gesagt, wenn ein Factor Nein sage, da sei eben nichts zu Stande gekommen. Gewiß, dann ist nichts zu Stande gekommen. — Daraus folgt aber, daß dann verfassungsmäßig keine Ausgaben geleistet werden dürfen. Man sagt: „Hier ist eine Lücke in der Verfassung." Wenn nun aber die Verfassung sagte: „Bei eingetretener Verzögerung in der Feststellung des Etats wird das frühere Budget auf 1 Jahr, auf 6 Monate, auf 4 Monate oder auf irgend eine Zeit weiter fortgeführt, dann wäre auch nach der Ansicht des Ministerpräsidenten keine Lücke in der Verfassung. Aber gerade alle diese Vorschläge sind bei Berathung der Verfassung gemacht und abgelehnt worden. Man wollte eben, daß das Budget nicht weiter geführt werden solle. Die Regierung bringt ihre Interpretation vor, sie begründet dieselbe nicht. Hier war eine Gelegenheit, das Collegium der Kronsyndici zusammen zu rufen und ihr Rechtsgutachten einzuholen, dann würden wir doch wenigstens sehen, auf welche Weise man uns widerlegen will. Aber die Regierung will das Recht nicht sehen, und wenn man nicht sehen will, braucht man nur die Augen zuzumachen (Heiterkeit, Bravo!). Das ist die Proclamation des Absolutismus (sehr wahr, hört!). Der große Lord Chatam sagt: „Die absolute Gewalt richtet den zu Grunde, der sie besitzt, aber noch mehr den, der sie nicht besitzt, aber sich anmaßt." Wenn man die Gesetze aufgiebt, wird man Tyrann. Das Aufgeben des Gesetzes richtet die Völker zu Grunde, das verletzte Rechtsbewußtsein stellt sich so leicht nicht wieder her (Bravo, hört!). Wann kommen Verfassungen zu Stande? In Zeiten großer Zuckungen und großer Erregungen. Welchen Verheißungen ist ferner noch Glauben zu schenken, wenn Verheißungen gebrochen werden? (sehr wahr). Die einzigen Rechtfertigungsgründe, welche der Herr Ministerpräsident vorbringt, sind folgende beiden. Er sagt: 1) unsere Auffassung enthält eine gefährliche Möglichkeit des Mißbrauchs; 2) die Verfassung wäre, wenn sie jetzt gebrochen würde, schon früher gebrochen worden. — Was den ersten Grund betrifft, so darf derselbe überhaupt nur angeführt werden, wenn es sich de lege ferenda handelt, nicht aber, wenn man de lege bata spricht. Als das Gesetz gegeben wurde, war man sich der Gefährlichkeit vollkommen bewußt. Man war sich bewußt, daß man etwas absolut Vollkommenes nicht schaffen könne. Was den zweiten Grund betrifft, so ist es nicht meine Aufgabe, nach dieser Seite hin zu polemisiren. Es war ein Fehler, die bereits verausgabten Kosten der Reorganisation zu streichen. Hätten Sie unserem Antrage entsprochen, so wäre dies klüger gewesen. Heute werden wohl auch Sie zugeben, daß die von uns beantragte Forderung der Indemnitätsbill eine richtige war. Wie dem aber auch sei, durch noch so scharfen Gebrauch eines Rechtes pro praeterito wird der Gebrauch desselben pro futuro nicht tangirt. Der Herr Finanzminister hat gesagt, die Sache wäre nicht so gefährlich. Es sei sehr wahr, daß alle Ausgaben des Staats jährlich veranschlagt und auf den Etat gebracht werden müssen. Weiter könne aber die Regierung nichts thun. Aber daraus folgt doch nicht, daß ohne Weiteres ausgegeben wird. Dann hätte die Volksvertretung nur das leere Nachsehen. (Hört!) Die Volksvertretung will und muß Einfluß auf die Verwendung der Gelder haben. Eine Anschauung, nach welcher die, welche das Geld geben, gar keinen Einfluß auf seine Verwendung haben, wäre auch ohne Verfassung eine Anomalie ohne Gleichen. Also die Regierung hat sich auf einen verfassungswidrigen Standpunkt gestellt. Sie will dem Lande große Mehrkosten aufbürden. Wenn das durch den einseitigen Willen der Regierung durchgesetzt werden kann, welche Stellung hat dann die Verfassung? Schon vor 1848 hat die Regierung anders gehandelt. Es handelt sich aber nicht nur um ein Factum; der Herr Ministerpräsident hat unsere ganze verfassungsmäßige Zukunft in Frage gestellt! Seine Rede war nach Form und Inhalt provocirend (hört!), darum müssen wir doppelt vorsichtig sein (sehr richtig). Man muß immer das nicht thun, was der Gegner will. Darum müssen Sie gerade jetzt die mildeste Form wählen, nehmen Sie meine Adresse an, dann werden Sie der Regierung am unbequemsten. (Heiterkeit.)

Ich halte jetzt an der Meinung fester als je, daß Sie Ihre Behauptungen vor dem Throne mit Gründen belegen müssen. Dies sage ich auf die Gefahr hin, daß man mir nachsagt, ich verfasse keine Adressen, sondern Dissertationen (Heiterkeit). Warum soll man denn das, was man behauptet, nicht auch an maßgebender Stelle begründen?

Inzwischen ist in die Hofloge der Generalfeldmarschall Freiherr v. Wrangel eingetreten.

Berichterstatter Abg. v. Sybel: Unsere Krisis wird zu Ende kommen, das lehrt uns die Geschichte, das lehrt uns ein Blick auf die Vergangenheit. Vor 13 Jahren hatte der kurfürstliche Minister Hassenpflug das Land mit österreichischen und baierischen Truppen erobert, angeblich in monarchischem Interesse, eigentlich aber, damit der Kurfürst herrschen könne, wie ein Baumwollenpflanzer von Alabama Vor wenig Wochen flammten auf den hessischen Bergen zur Feier des Verfassungsfestes die Freudenfeuer, während der frühere Minister am delirium tremens starb. (Sensation.) Vor 5 Jahren wollte in Baiern ein Ministerium nach dem Grundsatze herrschen: Redet, was ihr wollt, wir thun, was wir wollen; wir haben ein gutes Gewissen in unserem Kampfe gegen die Ansprüche des parlamentarischen Regiments; wir geben ihnen keinen Arbeitsstoff, mögen sie bleiben, bis das Volk vor langer Weile ihrer überdrüssig wird. Nach 6 Monaten mußte das Ministerium seinem Könige erklären, daß es nicht so gehe, daß die Staatsmaschine still stehe und sich auflöse. Der Minister starb damals nicht am delirium tremens, sondern er wurde Bundestags-Gesandter. Der König aber sprach das große wahrhaft königliche Wort: „Ich will Frieden haben mit meinem Volke" und stellte seinen Thron felsenfest auf seine das Land erfüllende Popularität. (Bravo.) Kein Umstand hatte im Jahre 1858 mehr Einfluß, als die Erklärung des Prinz-Regenten, „daß er nur Kraft und in Folge der Verfassung die Regentschaft antreten wolle;" und wir sollten zweifeln, daß unser König heute derselbe Mann sein sollte? Wir sollten uns scheuen, uns an ihn zu wenden und ihm zu sagen, wie seine jetzigen Minister consequent und unversöhnlich ihre Schritte in einer dem hohen Willen entgegengesetzten Richtung fortsetzen? Freilich, hörten wir nur die Worte der Herren Minister, ohne ihre Thaten zu sehen, dann möchten wir erscheinen als unleidliche unverbesserliche Friedensstörer. Mehrere Vorredner haben Ihnen schon die Substanz der Friedensversuche des Ministeriums vor Augen geführt. Das Ministerium hat Verzicht geleistet auf die 25 Prozent Steuerzuschlag, welche zu erheben es kein Recht hat, sondern, welche zu bewilligen nur wir das Recht haben. (Sehr richtig.) Das Ministerium hat erklärt, daß es das Amendement v. Vincke annehme, aber es hat es angenommen und nach Art der Bienen den Honig hinausgesogen, aber das Gift darin gelassen, d. h. es wollte von uns einen Credit annehmen, wenn wir auf die Rechte des Landes verzichten und das nennt man einen Compromiß. (Heiterkeit.) Der Herr Handelsminister hat gestern in einem Tone so fester Ueberzeugung gesprochen, daß mir es nöthig erscheint, darauf zu erwidern. Es heißt, der Beschluß des Hauses sei ein unmöglicher gewesen, man habe ihn nicht ausführen können, ohne durch die Auflösung von 40 Regimentern das Land wehrlos zu machen. Ich denke, daß Niemand glaubt, daß ich eine parteiische Vorliebe für jenen Beschluß hegte; ich habe ihn bekämpft, eben weil ich voraussah, daß dieser Mißbrauch mit der Auslegung dieses Beschlusses getrieben werden würde, weil ich voraussah, daß man durch diesen Mißbrauch unsern König zur Verzweiflung an seinem Volke und an der Verfassung treiben würde. Aber dennoch muß ich erklären, daß es ein wirklicher Mißbrauch ist, der mit jenem Beschluß getrieben worden ist (Bravo). Wie das Haus zu jenem Beschlusse stand, das wußte damals die ganze Welt und auch die Minister. Nur ein kleiner Theil war anderer Ansicht. Meine Herren, wer könnte aber behaupten, daß mit dem Beschlusse ein Fall des Staatsnothrechts, der „Staatsnacktheit" eingetreten wäre, der einen Act gewaltsamer Selbsthilfe, der Staatsrettung herbeigeführt hätte? Ich kann nicht begreifen, wie ein gesunder Mensch hier eine Consequenz des Staatsnothrechts herausfinden kann (Bravo). Die Discussion im Hause hat gesagt, was wir wollten; wir wünschten die eine Vorlage abzulehnen und dann eine neue verbesserte entgegenzunehmen, eine Vorlage, die nicht blos den Namen, sondern der Sache nach, den Charakter eines Compromisses trug. Dieser Compromiß liegt offenbar in der Natur der Sache, er liegt in der Gliederung unserer Vergangenheit. Im Jahre 1833 erließ Friedrich Wilhelm III. ein Schreiben an seinen damaligen Finanzminister, daß die militärischen Bedürfnisse eine Vermehrung des Budgets um etwa 5 Millionen erfordern. Der damalige Finanzminister, der noch der Meinung war, daß echte Königstreue den Minister verpflichte, Maßregeln, welche er für schädlich halte abzulehnen, antwortete Sr. Majestät, daß die Befehle Sr. Majestät vollzogen werden würden, nur daß er nicht im Stande sei, dies zu thun und deßhalb um seinen Abschied bitte. Die Antwort des Königs war der Verzicht auf die Summe und die Einführung der zweijährigen Dienstzeit. (Hört! Hört!) Wir wissen, wie der Vorsitzende der Budgetcommission um Vertagung der Debatte bat, und da geschah das völlig Beispiellose; eine wichtige Verfassungsfrage steht eben im Begriff, sich zu einem Conflict zu erweitern, da erklärt der Kriegsminister, nicht etwa daß seine militärische Ueberzeugung ihm verbiete, die zweijährige Dienstzeit Sr. Majestät zu empfehlen, nein gerade umgekehrt; er erklärte, daß die zweijährige Dienstzeit sehr wohl ausführbar sei unter gewissen Bedingungen, aber er wolle doch lieber bei der dreijährigen Dienstzeit stehen bleiben, bei einem Verfassungsstreite, den er als einen ganz muthwillig provocirten bezeichnet hat. Ein Weiser hat einmal die Weltgeschichte die Geschichte der menschlichen Verblendung genannt; hier haben wir ein Capitel derselben vor uns. Ich kann mir nicht denken, daß eine Anzahl verständiger Männer sich nicht sollte verständigen können, aber man mußte sich überzeugen, daß nicht militärische, sondern politische Gründe dies verhindert haben. (Sehr richtig!) Dies waren die Umstände, unter denen das Herrenhaus das Budget verwarf und das Staatsministerium s. verfassungswidriges Regiment begann. Von juristischer Seite sind die Zustände bereits beurtheilt und ich habe nichts hinzuzufügen. Der Herr Ministerpräsident erklärt geradezu: „Euer Strich gilt nichts, weil ich ihn nicht genehmige und deshalb seid ihr unverbesserliche Auflehner gegen die Krone." (Bravo.) Diese sonst in der heutigen Welt nicht mehr gebräuchliche Denk- und Redeweise ist die Folge, daß die Träger derselben noch heute in einer andern Welt leben und von andern Anschauungen, als die Welt ausgehen. (Sehr richtig!) Ihre Voraussetzung ist die, daß der Regierung die Verfügung über Gut und Blut der Unterthanen von vorn herein zusteht, daß der Regierung nur dasjenige nicht erlaubt ist, was irgend ein Gesetz ausdrücklich verbietet und selbst in gewissen Nothfällen auch solche Verbote von der Regierung wieder „in sich" zurückgenommen werden können. Unsere Voraussetzung ist die entgegengesetzte, die, daß das Geld des Bürgers in erster Linie ihm gehört und nicht der Regierung und daß diese erst dann ein Recht erhält, wenn der Bürger durch seine gesetzlichen Vertreter die Ausgabe genehmigt hat (Bravo).

In Betreff des Satzes über die Presse hat man uns entgegen gehalten, er enthalte ein Mißtrauensvotum gegen die Gerichte, die hätten zu befinden über den Mißbrauch der Presse. Der Herr Justizminister hat mit großer Emphase erklärt, wo er Preßvergehen finde, werde er sie ferner vor die Gerichte weisen. Niemand beschwert sich darüber, wenn bei irgend einer Rechtsverletzung die Gerichte derselben habhaft gemacht werden, und über einen Richterspruch werden wir auch nicht mit einem Mundwinkel zucken. Wir beschweren uns hier über die Thätigkeit gewisser Verwaltungsbehörden, welche bisher unsres Wissens von dem Ministerium desavouirt oder zur Verantwortung gezogen worden sind. Oder nennen Sie es ein Feststehen auf dem Boden des Verfassungsrechts, wenn im Widerspruche mit den durch Art. 27 der Verfassungs-Urkunde garantirten freien Meinungsäußerungsrechten verboten wird, gewisse objective Thatsachen bekannt zu machen, wie es z. B. der Fall ist in Betreff des Nationalfonds? Auf diesem Wege kämen wir dahin, daß die Regierung irgend eine beliebige ihr unangenehme Nachricht, z. B. aus dem Bereiche der auswärtigen Politik, etwa die Nachricht, daß der Sultan geisteskrank sei, von vornherein unterdrücken könnte (Heiterkeit.)

Wenn ein solches Verbot nicht eine flagrante Verletzung des Art. 27 der V.-U. ist, so hört jedes Dispatiren über verfassungsmäßiges Recht überhaupt auf. Sollte es überhaupt zu einem Widerspruche in der Specialdebatte kommen, dann würde ich es nicht verstehen, wie Sie Al. 6 streichen könnten. Wenn es der Königl. Staats-Regierung nicht gelingt, die Angaben derselben als unrichtig zu beseitigen, so handelt es sich hier um einen Thatbestand von einer politischen Tragweite, welche nur mit der Verletzung des Art. 99 zu vergleichen ist. Der Herr Abgeordnete für Beckum hat in seiner Rundschau auf die bessere Lage Preußens gegen Rußland, welches über einen Theil seines Gebietes den Belagerungszustand verhängt sähe, hingewiesen. Ich sage Ihnen, meine Herren, wird in Preußen die Reorganisation verwirklicht, dann steht unser ganzes Vaterland dauernd unter Belagerungszustand (sehr richtig!). Der Herr Kriegsminister unterhielt sich über die ruhige Haltung des Volkes und verwahrte sich dagegen, daß er die conservative Partei faul und feige genannt hätte, er habe nur von dem ruhigen Theil der Bevölkerung gesprochen, der nicht Politik treibe. Ich habe nicht gehört, daß er die beiden epitheta ornantia negirt habe. Er hat diese ruhigen Theile für zu schwerfällig und zu vorsichtig erachtet und sich dahin ausgesprochen, es würde ein großer Gewinn für die conservative Partei sein, diesen Theil etwas in conservative Unruhe zu bringen (große Heiterkeit).

Ich wünsche viel Glück zu dieser moralischen Eroberung durch die Regierung. Diese ruhige Bevölkerung besteht zum

größten Theil aus den Landwehrmännern, welchen man jetzt bei Strafe der Insubordination die Theilnahme an einem patriotischen Feste untersagt, aus den Familien jener Bürger, die mindestens zu neun Zehntel der Bevölkerung lieber die 2jährige als die 3jährige Dienstzeit haben wollen, die ein Budget von 134 Millionen einem solchen von 140 Millionen vorziehen und die es sehr genau wissen, daß Handel und Wandel im Lande nur gedeihen kann, wenn Recht und Gesetz in ihm herrscht und die Staatsregierung nicht ohne genügenden Grund dasselbe in die Wirren eines Verfassungs-Conflictes stürzt. Unmöglich ferner können wir mit der Regierung über die beabsichtigte Versorgung der Veteranen (eine von uns oft sollicitirte Schuld) verbindliche Reden wechseln wollen in einer Zeit, wo unsre Armeeverwaltung Alles thut, um die Gesinnungen von 1813 unmöglich zu machen (sehr wahr), um den bevorstehenden Feierlichkeiten das Ansehen eines Trauerfestes zu geben. Es würde in der Natur der Dinge liegen, wenn wir die Gräber Scharnhorsts und Gneisenaus mit Blumen schmückten, aber ihre Bildsäulen mit Flor verhüllen (sehr wahr; Sensation). Dahin sind wir unter der Herrschaft dieser quasi-constitutionellen Regierung gekommen. Die Kleinodien unserer Vergangenheit werden uns unter den Händen verfälscht und der Blick in unsere Zukunft wird von Grund aus verdüstert. Dieser Zustand setzt sich mit stets um sich greifenden Hemmungen und Verletzungen fort und die Herrschaft dieser Tage kann nicht existiren, ohne täglich einen Rechtsbruch auf den andern zu setzen. Da sie sehr wohl weiß, daß Se. Maj. der König Eid, Recht und Verfassung erhalten wissen will, und daß sie keine Stunde länger ihr Dasein fristen könnte, sobald sie ihre Absicht des Feudal-Absolutismus unverhüllt zeigte, so hascht sie nach trübseligen Verlegenheitsmitteln. (Lebhaftes Bravo!)

Eine Verhandlung, wie die jetzige, hätte vielleicht, wenn sie 1805 stattgefunden, das Vaterland vor dem Tage von Jena gewahrt. Die ganze Peripherie Europa's ist überladen mit electrischer Revolutionskraft und stärker als jemals ist die gemeinsame Begeisterung des Volkes nöthig; und in diesen Zeiten, wo es mehr denn je heißt: Nicht Roß, nicht Reisige schützen die steile Höhe fürstlicher Stellungen (wiederholtes lebhaftes Bravo!) — eine solche Zeit wählt man, um einen Berg von Verkennung und Verbitterung aufzuthürmen zwischen dem rechtschaffensten Könige und dem loyalsten Volke. (Tiefe Sensation.) Eine Adresse, wie wir sie vorschlagen, ist allerdings nicht herkömmlich in Preußen, aber auch das budgetlose Regiment ist nicht herkömmlich. Sehen Sie auch nicht auf die unmittelbare nächste Wirkung; gerade das Beispiel des Herrn v. Vincke in seinem hoffnungslosen und doch erfolgreichen Kampfe gegen die frühere Reaction, muß uns maßgebend sein (Bravo!). Auch er wird doch jetzt von seiner Adresse nicht erwarten, daß Se. Majestät ihm den Auftrag ertheilen wird, die Aenderung des Regierungssystems dem Lande mitzutheilen, dem Volke die 2jährige Dienstzeit als eine Concession zu verkündigen. Ich weiß nicht, wie er in der That sich wird entschließen können, schließlich der Adresse der Majorität nicht beizutreten. Vielleicht bringen wir wenigstens das Ministerium zu voller Enthüllung — möge eine gnädige Fügung es abwenden vom Lande! — Dann vertrauen wir jedoch, daß Jeder von uns und Jeder im Volk ohne Verzweiflung, ohne Verbitterung und ohne Wanken bei seiner Ueberzeugung ausharren wird, in der uns dann umhüllenden politischen Nacht im ernsten Gebet für König und Vaterland, bis die Stunde sich erfüllt, wo an einem neuen Morgen eine neue Sonne des Rechts emporsteigt, um uns oder unsere Kinder in ihrem jungen Glanze zu neuem Wirken zu erwecken. (Lebhafter allseitiger Beifall.)

Minister des Innern Graf Eulenburg: Der Referent hat behauptet, die Regierung werde von Rechtsbruch zu Rechtsbruch schreiten. Ich muß überhaupt gegen seine Auffassung des ganzen Verhältnisses zwischen dem Ministerium und der Krone auf das Entschiedenste protestiren, weil ich besser weiß, wie die Sache steht (Widerspruch). In der heutigen Zeit wird es kaum einen Mann im preußischen Staate geben, der mit Vergnügen ein Ministerium übernähme, sei er ein freier Mann oder ein Beamter. Es wird für ihn diese Stellung immer angenehmer sein, als die, eines verantwortlichen Ministers Sr. Maj. des Königs in diesem Augenblicke. Ich habe mich in einer amtlichen Stellung befunden und habe bei der ersten Aufforderung, den Ministerposten zu übernehmen, meine Bedenken auseinandergesetzt. Aber als einige Monate darauf Se. Maj. die Uebernahme dieses Postens mir befahlen (große Unruhe; Glocke des Präsidenten), habe ich zugesagt, nachdem ich die Intentionen, die ich ausführen sollte, erfahren. Se. Maj. sagten mir: Sein Wille sei, daß die Armeereorganisation mit allen verfassungsmäßigen Mitteln zu Stande gebracht werden möge, und daß der anomale Zustand, in dem wir uns augenblicklich in Betreff des Budgets befänden, in der Art getilgt werden solle, daß die Regierung anerkenne, daß sie die Verantwortlichkeit für die gemachten Ausgaben übernähme, die, ohne daß ein Budget festgestellt worden, geleistet seien, daß ferner ein Budget den Häusern vorgelegt werde zu ihrer nachträglichen Genehmigung. Auf diese Bedingungen habe ich die Befehle Sr. Maj. des Königs mir zur Richtschnur genommen und bin Minister geworden. Ich erkläre diesen Sachverhalt hiermit in authentischer Weise.

Dem gegenüber haben Sie kein Recht, fortwährend darauf zurückzuweisen, daß wir einen andern Weg gehen als Se. Maj., daß wir Hintergedanken hätten, die wir Sr. Maj. verhehlen, und daß wir Se. Maj. als einen Schild vor uns hielten (Widerspruch). Ich pflichte der konstitutionellen Theorie bei, daß es nicht gerathen sei, daß sich die Minister mit der Krone identificiren. Allein neben dieser Theorie läuft die Praxis des Augenblicks, daß in diesen entscheidenden Fragen der König mit dem Ministerium vollständig einig ist. Je öfter dieser Punkt in einem andern Lichte dargestellt wird, desto bestimmter sind wir darauf hingewiesen, dies dem Land und dem Hause gegenüber zu erklären (Große Unruhe, Widerspruch). Als ich hier eintrat, wußte ich, daß auch ich, sowie die übrigen Herrn Minister, die Majorität des Hauses nicht für mich haben würde. Desto mehr muß das Ministerium sich auf das Recht stützen, und wir werden uns darauf stützen (hört, hört!). Keiner von uns hat die Absicht gehabt, die Verfassung zu verletzen, und keiner wird die Absicht haben. (Der Herr Minister vertheidigt sich nun gegen die Bemerkungen des Referenten, die Behandlung der Beamten betreffen.) Sie, empfehlen ja selbst den Anhängern ihrer Partei Disciplin, wie wollen Sie nun die Befugniß hierzu der Regierung bestreiten, die ein weit verzweigtes System über das Land ausbereitet und schon in sich ohne Ordnung nicht existiren könnte. Wir haben im Grunde niemals ohne Verfassung gelebt. Zu ihr gehörten die Beamten. Sie waren mehr oder weniger nicht blos die Träger der königl. Gewalt, sondern durch ihren Mund erfuhr auch der König die Meinung und die Wünsche des Landes. Damals konnte man nachsichtiger gegen sie verfahren; heute dagegen ist die Stimme des Volkes in eine andere Versammlung gelegt, in die des Landtages und seiner beiden Häuser. Nach dieser Seite hin ist die Aufgabe der Beamten eine wesentlich beschränktere. Es ist unmöglich, daß der Beamte sagen kann: heute bin ich Beamter und morgen bin ich ein freier Mann und dann wieder Beamter. Ich sage, ein Beamter, der durch wirkliche Thätigkeit eine Richtung einschlägt, welche den Anschauungen der Regierung widerspricht, der in auffallender agitatorischer Weise ihr entgegentritt, mit dem kann die Regierung nicht regieren. Wenn also die Regierung zu Maßregeln schreiten muß, so ist das nur die Schuld der Beamten selbst (hört! hört! lebhafter Widerspruch). Meine Herren, in andern Ländern ist es üblich, daß bei einem Wechsel des Ministeriums die Beamten wechseln; sollen bei uns die Beamten darüber bestimmen, ob das Ministerium bleibe? Ich glaube, die Zeiten waren besser, wo das preußische Beamtenthum auch durch Takt und nicht blos durch Intelligenz sich auszeichnete. Es handelt sich hier um eine Nothwendigkeit, welche wir nach der ganzen Lage des Staates zu berücksichtigen haben. Außerdem glaube ich Sie versichern zu müssen, daß alle Personalfragen sine ira et studio behandelt werden, lediglich nach dem Gesichtspunkte, wie sich das Benehmen mit dem Verhältniß als Staatsbeamter verträgt (lebhafter Widerspruch; einige Bravo's rechts).

Abg. v. Bockum-Dolffs: Der Minister des Innern habe gesagt, man könne nicht heute Beamter und morgen Abgeordneter sein. Das sei nur dann richtig, wenn die Regierung nicht ebenso gut beabsichtige, die Verfassung zu halten, als ein Beamter. Er glaube, daß die Aeußerung des Ministers auf ihn sich mit beziehe. Derselbe möge ihn entlassen, wenn er dies im Wege des Gesetzes könne. Aber hier glaube er, daß derselbe seine Befugnisse überschritten habe.

Die Spezial-Diskussion beginnt. Zu Absatz III. ergreift das Wort der Ministerpräsident v. Bismarck: Der Passus III. des Adreßentwurfs handelt von der verfassungswidrigen Verwaltung. Es kann nicht meine Absicht sein, die Diskussion noch einmal zu erneuern; es ist hier auch nicht der Moment auf die Adresse zu antworten, und außerdem bin ich von der Fruchtlosigkeit meiner Worte überzeugt, und ich habe auch wiederholt hervorgehoben, daß wir nicht den Beruf haben, mit Ihnen über die Fassung dieser Anklageacte zu berathen. Ich will nur an das Wort „verfassungswidrig" eine kurze Betrachtung knüpfen, ich will annehmen, daß Sie damit ein Verlangen ausdrücken wollen, der König möge das gegenwärtige Ministerium entlassen (hört! hört!) Es sind uns im Laufe der Diskussion vielfache parlamentarische Regeln und Gebräuche vorgehalten, einer der allen Ländern eigen, ist derjenige, daß die, welche es unternehmen ein Ministerium zu stürzen, dem Lande gegenüber die Ehrenpflicht übernehmen, selbst ein neues Ministerium zu bilden. In diesem Sinne hat es mich überrascht, daß ein Mitglied des Hauses uns mehr scharf als durchgreifend angegriffen hat, welches selbst vor nicht langer Zeit die Ueberzeugung hat gewinnen müssen, daß es im Ministerium nicht habe verbleiben können. Aber auch unsern übrigen Gegnern bin ich berechtigt die Frage zu stellen, wenn der König das Ministerium entläßt, sind Sie wirklich in der Lage, ein anderes zu bilden? (Verwunderung).

Es fällt mir nicht ein, die persönliche Befähigung irgend eines Mitgliedes bezweifeln zu wollen, aber nach der Verfassung beruft Se. Maj. der König die Minister und entläßt sie. Die erste Bedingung, um Minister zu werden, ist das Vertrauen Sr. Majestät. Sie werden nun schwerlich Sr. Majestät zumuthen, daß er ein Ministerium berufe, welches sein Vertrauen nicht hat. Ich überlasse Ihnen selbst zu erwägen, in wie weit Sie im Stande wären, diese Bedingung zu erfüllen. Nach Ihrer eigenen Auffassung bedarf das Ministerium auch der Majorität im Hause. Nun sehe ich hier eine große Majorität, welche in der Negative vollkommen einig ist; aber ich frage Sie, über wie viele positive Sätze sind Sie denn einig? (Oh! Oh!) Ein preußisches Ministerium hat einen schmalen Pfad und für die Doctrin wenig Raum. Wählen Sie sich aus irgend einer der verschiedenen Fractionen heute ein Ministerium, ich glaube Ihnen voraussagen zu können, bei dem Sinne, mit welchem Sie die Kritik der Regierung gegenüber zu üben die Gewohnheit haben, und das ist eine alte deutsche Gewohnheit, wird das Ministerium in kurzer Zeit nicht mehr die Majorität seiner eigenen Partei haben. Es wird Ihnen ergehen, wie den Herren, die vor uns die Regierung führten, welche bei ihrem Amtsantritt eine große Majorität hatten und die jetzt auf eine kleine Zahl reducirt sind, welche es unmöglich macht, in ihr die Unterstützung einer Partei zu finden, mit der wir uns verständigen könnten, wenn sie die Majorität hätte.

Abg. Graf Schwerin: Ich habe persönlich auf das zu antworten, was der Hr. Ministerpräsident gegen mich gesagt hat. Es ist von ihm zu deutlich auf mich hingewiesen worden, als daß ich nicht berechtigt sein sollte darauf zu erwiedern. Der Herr Ministerpräsident hat von einem Abgeordneten gesprochen, der das Ministerium angegriffen habe. Ich leugne dies; ich habe das Ministerium nicht angegriffen, ich bin mir meiner jetzigen und frühern Stellung zu sehr bewußt, um mir nicht die größte Zurückhaltung aufzuerlegen. Ich habe gegen die Theorie protestirt, die der Herr Ministerpräsident hier ausgesprochen hat, und dazu bin ich als Abgeordneter berechtigt und verpflichtet. Durch die Worte des Ministerpräsidenten werde ich mich nicht hinreißen lassen, das zu thun, was ich bisher vermieden habe, d. h. nicht dazu, zu sprechen von den Verhandlungen, welche zwischen Sr. Maj. und seinen Räthen bei deren Entlassung stattgefunden haben. Aber eins glaube ich doch hervorheben zu dürfen: in der Entlassungsordre haben Sr. Maj. auszusprechen geruht, daß unsere Entlassung geschehen sei, weil Sr. Maj. den Grundsätzen nicht zustimmen konnten, die ich und meine Collegen vertraten. So mußten wir als konstitutionelle Minister handeln.

Ministerpräsident v. Bismarck: Ich bin weit entfernt gewesen, die Gründe des Ausscheidens des Hrn. Vorredners aus dem Amte in seiner Person zu suchen. Ich finde sie in den Verhältnissen, wie sie nun einmal liegen. Ich habe nur indirect an seine Partei die Frage gerichtet, ob sie unter den vorliegenden Umständen eine Majorität im Hause zu haben glaube. Ich habe nicht gesagt, daß er die Regierung angegriffen.

Abg. Dr. Gneist: Die Frage, welche der Herr Ministerpräsident an das Haus und die Majorität gerichtet, ob denn der Gedanke und die Idee vorhanden wäre, mit einem neuen Programm an die Stelle des Ministeriums zu treten, beweist nur von Neuem die Unwahrheit, die gegen das Land geschleudert worden, daß es sich hier um parlamentarisches Regiment handle (Bravo!). Wir können ihm mit einem vollen Nein antworten. Nein, wir sind nicht im Stande, mit neuem Programme ein neues Ministerium zu bilden. Giebt es einen bessern Beweis vor ganz Deutschland, daß es sich hier nicht um eine parlamentarische Regierung, nicht um eine mißbräuchliche Ausdehnung unserer Rechte, sondern um eine gewissenhafte Vertretung des Landes handle? Der Herr Minister hat gesagt, die Minister hätten die Befehle des Königs entgegen zu nehmen. In dieser Voraussetzung mögen sich die Herren Minister die Frage selbst beantworten: Sind Sie nicht mehr im Stande, die Regierung zu führen, so gewärtigen Sie die Befehle Sr. Majestät. — Die Erklärungen des Ministers des Innern und des Ministerpräsidenten legen die tiefe Kluft deutlich blos, welche zwischen dieser Regierung und dem Lande und seinen heiligsten Rechten liegt. Danach werden Sie mir vielleicht glauben, wenn ich sage: Unser Staat hat eine Verfassung und öffentliches Recht, unsere Staatsregierung hat aber verloren das Unterscheidungsvermögen zwischen Recht und Unrecht (Bravo!).

Die Regierung hat die Gerichte so vollständig aus dem Gebiete des öffentlichen Rechts herausgedrängt, wie dies sonst nirgend der Fall. Die Gerichte haben nicht einmal mehr zu entscheiden über die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und Verordnungen. Das Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister, das diesen Mangel ersetzen sollte, ist nicht da. Der Staatsrath, der dritte Halt, der noch übrig gewesen wäre, ist seit 20 Jahren beseitigt. Ich weiß nicht, ob nach diesen Aenderungen heut noch 30 oder gar 60 Personen im Lande sind, die mit der Sicherheit und Unparteilichkeit eines Richtercollegiums beantworten können, was in diesem Staate noch Rechtens ist. Aber die Kronsyndici sind diese Personen nicht. Durch den Beschluß des Herrenhauses sind sie zur Gegenpartei geworden. Sie besitzen nicht mehr die von ihnen erwartete Kenntniß des Verfassungsrechts. (Hört!) Noch eine Seite ist zu berücksichtigen. Seit der Auflösung dieses festen Staatskörpers, des Staatsraths, hat die letzte Verbindung aufgehört zwischen dem Beamtenthum und den hohen Militärs, hat die Möglichkeit aufgehört, die hohen Militärs bekannt zu machen mit dem Rechte der Verfassung. Das ist der ganze Grund des schweren unheilbaren Conflicts. Man kann sich so weit entfremden, daß wir eine fremde Sprache sprechen in diesem Kreise. Wir sind oft in der Lage gewesen zu sprechen zu Männern voll Begeisterung für ihren Beruf, von bewährter Treue für ihren König, von unzweifelhaftem Character und erprobter Redlichkeit. Wir reden zu zu ihnen von den Einrichtungen des Staats, von dem Berufe des Königs, dem edelsten und schwersten, den Gott übertragen kann und der nie in einer dankbareren Stunde übertragen worden, als unserem Monarchen. Wir sprechen von allem Heiligsten, was es für das Volk giebt, und — man hat uns verstanden: von zwei oder dreijähriger Dienstzeit!

In dieser Lage ist der Ministerpräsident vor das Haus getreten mit schweren Vorwürfen, mit definitiven Erklärungen für das Haus und das Land, was denn sein verfassungsmäßiges Recht sei. Ich bitte überzeugt zu sein, daß das Haus, so weit möglich, seine objective Haltung sich bewahren werde. Das Haus hat gewiß Achtung vor persönlicher Ueberzeugung. Und ich selbst habe gewiß so tolerante Anschauungen vom Staate, wie irgend Jemand. Wir stehen aber hier nicht auf dem Boden der Ideen, sondern dem der beschwornen Verfassung. Auch die Toleranz hat ihre Grenzen, wenn man politischen Extravaganzen gegenüber steht, wie sie sich an den Namen des Herrn v. Bismarck, an das preußische Dioskurenpaar, v. Bismarck und Kleist-Retzow, knüpfen. (Sehr wahr!) Wenn man mit einer solchen Vergangenheit die Leitung eines Staats übernimmt, sollte man doch suchen, dieselbe zu retabliren, aber nicht auf derartige Extravaganzen staatsrechtliche Theorieen gründen wollen. Ist denn durch den Wechsel des Platzes diese Theorie Recht des Landes geworden? Was giebt den Ministern das Recht, abzusprechen, nicht blos über das Recht des Landes, sondern über die Thätigkeit so vieler Beamten, deren Gewissenhaftigkeit und Thätigkeit älter und erprobter ist als jene Theorie.

Die Verfassungstheorie des Herrn v. Bismarck beruht auf der Gewissenhaftigkeit der acht Männer, welche die Portefeuilles übernehmen. Nun, wir haben im Laufe eines Jahres 13 Minister gehabt, augenscheinlich weil ihre Auffassungen dessen, was Verfassung sei, sich nicht entsprachen. Wann werden die letzten acht gefunden sein, die die wahre preußische Verfassung finden? Läuft denn Alles zusammen auf die persönliche Meinung und Ueberzeugung der acht Herren? ist die Existenz der Verfassung und des Landes davon abhängig? Offenbar hat dies Ministerium das Ungeheure solcher Verantwortlichkeit gefühlt, und um diese zu mindern, sich durch die Person des Königs gedeckt. (Sehr wahr!) Früher haben die Minister selbst ihre Person eingesetzt und Alles gethan, um den König zu schützen, damit nicht jeder Streit sich verwandele in einen persönlichen Streit zwischen dem König und seinem Lande. Jetzt wird von den Ministern der Streit buchstäblich geleitet auf die Parole für den König oder gegen ihn! Sie haben den König, den erhabenen Träger der Krone Friedrichs des Großen, in die Lage gebracht, daß im Lande abgestimmt wird über die Verfassung, daß man zählt, wer für den König ist, wer gegen ihn. (Hört! Hört!)

Das ist der schlechteste Dienst, den man einem Könige erzeigen kann (lebhafter Beifall). Ist denn mit dieser seltsamen Agitation im Lande ein Buchstabe geändert an unserer beschworenen Verfassung? Die Minister erinnern wohl daran, daß auch sie den Verfassungseid geleistet. Dasjenige, was wir in unserem richterlichen Beruf hundertmal denen sagen müssen, die wir auffordern, die Hand zum Eide zu erheben, gilt auch für Sie: „Du schwörst diesen Eid nicht in deinem Sinne und deinem Verstande, sondern im Sinne derer, die diesen Eid gesetzt haben, du schwörst ihn, wie die vor dir und die nach dir; du schwörst den Verfassungseid, so wie die ihn verstanden haben, für die die Verfassung das gegenseitige Band ist der Treue, des Rechts und der Pflicht!" (Bravo!) Es giebt keine Gewalt der Erde, die selbst den König von diesem Eide entbinden kann. Die königliche Ehre und das Gewissen des Königs ist verpfändet für diesen Eid (Bravo!).

Der Art. der Verfassungsurkunde, um den es sich hier handelt, ist keine Erfindung der preußischen Verfassung und jeder Artikel, jedes Wort der Verfassung, hervorgegangen aus den Erfahrungen von Jahrzehnten, ist ein Stück europäischer Geschichte; jeder Satz erzählt, wie durch diese Friedensformel endlich ein Schutz gewonnen worden gegen die Uebergriffe des Absolutismus. — Wenn die Staatsregierung nicht ihre persönliche Willkür dem entgegen setzen will, können Sie (zu den Ministern gewendet) nicht anders verfahren, wie ein legitimer Monarch. Fragen Sie nach dem Recht! aber blos persönlichen Versicherungen unter dem Schutze des Minister-Portefeuilles, dem beugt das Land sein gutes Recht nicht (Beifall). Unsere Beschwerde ist, daß die Räthe Sr. Maj. dem Könige nicht gesagt haben, daß ihre Auffassung im Widerspruch steht mit dem Rechte des Landes, im Widerspruch mit dem Rechtsbewußtsein ganz Europas. Ein treuer Diener mußte dem

Könige sagen: Das ist ein Kampf, den kein Monarch der Erde gewinnen kann, ein Kampf, in dem Napoleon der Große an der Spitze seiner kriegsgeübten Generale unterlegen ist. Das ist die Tendenz unserer Beschwerde. Welch anderer Weg bleibt uns übrig! Kein Mensch in Europa wird darin die Spur einer parlamentarischen Regierung erblicken, aber die Erklärungen der Minister — und ich bitte Act zu nehmen von jedem ihrer Worte — beweisen, daß es sich um eine Cabinetsregierung handelt. Die Parole, „ob parlamentarische Regierung, ob königliches Regiment", ist sehr gut ausgedacht von einem Parteiführer, aber leider ist sie nicht wahr, es handelt sich um Cabinetsregierung oder Verfassung (Bravo!). Diese Parole wird besser verstanden werden, weil sie wahr ist (Bravo!).

Wir haben ebenso gut nach unserem Gewissen zu handeln, wie die Minister; wir brauchen uns aber nicht nach constitutionellen Theorien umzusehen; wir halten uns an unsere eigene Geschichte. Ich erinnere Sie an den bekannten Fall des Müller Arnold, wo der große König einen Fehltritt beging, dem wir unsere späteren Gesetzbücher verdanken. In dem damaligen Beamtenthum, deren Söhne und Nachfolger Sie hier vor Ihnen sehen, fand sich der Muth, dem Könige zu sagen: bis hierher ist Recht, und von da an ist Unrecht. Die deutsche Sprache hat kein anderes Wort für Verfassungsbruch als Unrecht. Und weil die jetzigen Minister nur die Befehle des Königs ausführen zu sollen meinen, darum hat sich verdoppelt die Pflicht der Männer, die das Recht kennen, dem Könige zu sagen, wo das Recht und wo das Unrecht, und weil wir vom Lande gewählt sind zu seiner Vertretung, darum sind wir um so mehr berufen, Sr. Majestät zu sagen, ehrerbietigst aber entschieden, daß Sr. Majestät erhabenen Rechte vom Gesetze verliehen sind, aber nicht diejenigen Rechte, die der Ministerpräsident vorgestern in seinem Programm aufgeführt hat (Beifall). So lange es deutsches Verfassungsrecht giebt, hat es deutschen Landesherrn nie zugestanden, das verkörperte Recht in seiner Person zu sein, durch Cabinetsbefehl befehlen zu wollen, was Recht und was Unrecht. Unsere Militärverfassung ist von allen Grundlagen der Verfassung die am theuersten erworbene, rechtmäßigste; die Krone hat den höchsten Befehl, ist der höchste Träger des Gesetzes der Armee, aber die Verfassung der Armee darf nicht anders geändert werden, als auf verfassungsmäßigem Wege. Die Krone hat nicht das Recht, die Armee beinahe zu verdoppeln und die Landwehr zum Theil aufzulösen. Kein Buchstabe wird Gesetz ohne den Willen Sr. Majestät, aber der König hat nicht das Recht, die Verfassung aufzuheben (Bravo!).

An der Verfassung zerschellt alle Gewalt; provociren Sie nicht auf die Gewalt! Die Krone hat nicht das Recht, Tausende von Offizierstellen zu creiren, die von den berufenen Vertretern des Landes abgelehnt worden; das Ministerium zu Ausgaben zu ermächtigen, die jene verweigert. Am Allerwenigsten hat die Krone das Recht, durch Cabinetsbefehl ihre Handlungen zum Gesetz zu machen. (Bravo!) Durch keinen Cabinetsbefehl kann sie die Minister decken vor der unverjährbaren Civil- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit, (Lebhafte Zustimmung.)

Auf die Erklärung des Herrn Finanzministers habe ich nur zu erwiedern, die siebente Verfassungsverletzung wird dadurch nicht gerechtfertigt, daß sie veranlaßt ist durch sechs vorangegangene. (Beifall!) Ganz Europa wird uns bezeugen, daß es sich hier nicht handelt um die Forderung parlamentarischer Regierung, sondern um die Nothwehr einer Volksvertretung, die ihre Rechte von dem Landesherrn reclamirt, welche sich der schwersten Pflichtverletzung schuldig machte, wenn sie vor den möglichen Folgen zurückschreckte. Die Person des Königs ist nach konstitutionellem Brauche unseren Debatten fern geblieben, bis heut von dem Ministertische mit wahrhaftem Hohne ausgesprochen wurde, wir möchten bedenken, in welchen Widerspruch wir uns brächten, es geschehe ja Alles auf Befehl Sr. Majestät. (Bravo!) — Wir sollen das Ministerium nicht angreifen, weil es auf Befehl der Krone handle, und wenn die Befehle der Krone die Rechte des Landes verletzen, versichern die Minister, sie seien verantwortlich. Was soll das Volk von einer solchen Sprache halten? In diplomatische Noten mag sie gehören, aber solche diplomatische Actenstücke — die zerreißen wir. (Beifall!) Wir sind darauf angewiesen, über die Häupter des Ministeriums hinweg dem Könige zu sagen, was deutsche Unterthanen haben tausendmal sagen müssen: Gnädiger Herr, Du hast Unrecht. Und unsere Adresse ist jedenfalls der treue Ausdruck der Stimme des Landes. Der Conflict hat durch die vorgestrige Erklärung des Ministerpräsidenten, dieses Manifest des Absolutismus vor ganz Europa, eine Schärfe gewonnen, die er vorher nicht hatte. Das ändert doch wohl die Lage der Sache. Es giebt in diesem Conflict einen Richter: die Geschichte wird entscheiden, ob jemals ein loyaleres Volk durch unglückseliges Mißverständniß unverschuldeter um seine Ruhe und sein Glück gekommen ist! Wir aber haben nur zu entscheiden, was wir hier zu thun haben und das können am besten die thun, die das Mißverständniß haben theilen helfen bis zur heutigen Reife. Wir fragen uns, ob uns auch nur die geringste Schuld der gegenwärtigen Lage beizumessen. Ruhig und gewissenhaft sind wir Schritt für Schritt in diesen Conflict, der nicht die Militär- sondern die Verfassungsfrage betrifft, hineingegangen. Es ist nicht wahr, daß wir jemals die versöhnende Hand zurückwiesen. Unser Gewissen ist heut noch so ruhig, wie vor 5 Jahren. Wir wissen, ruhig und klar, auch auf dieser Seite des Hauses, was wir thun und was wir lassen. Thun die Herren Minister auf ihrer Seite ein Gleiches! (Lebhafter, anhaltender Beifall!)

Schluß der Debatte morgen; für heute nur noch, daß, wie bereits gemeldet, die Adresse mit 255 gegen 68 angenommen worden ist. Durch das Loos wurden folgende 30 Mitglieder zur Uebergabe der Adresse an Se. Majestät gezogen. Bahn, Franoux, Bauck, Runge, Buchholtz, Römer, Bonin (Stolp), Schömann, v. Bunsen, Graf Cieszkowski, Banck, v. Hilgers, Winkelmann (Recklinghausen), Scheffer-Boichorst, Chomse, Peltzer, v. Proff-Irnich, Funcke, Dr. Paur, v. Patow (Sensation), Rupp, Senff, Schulz (Seehausen), Wilcke, Pilaski, Kreutz, Lauer, v. Leipziger, Rixmann, v. Esebeck. Führer der Deputation ist der Präsident des Hauses.

Deutschland.

— (K. Z.) Im Herrenhause ist von der Fraction Stahl eine Adresse in Anregung gebracht worden. Die Fraction Hohenlohe, zu welcher die conservativ-liberale hohe Aristokratie, an ihrer Spitze die Herzoge von Ratibor und von Ujest, gehört, so wie die Vertreter der Städte haben jedoch gegen eine Adresse sich ausgesprochen. Da demnach eine Adresse im Herrenhause mit einer sehr bedeutenden Minorität beschlossen werden würde, so dürfte sie gänzlich unterbleiben.

— Der bei dem Abgeordnetenhause eingebrachte Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Inhaber des Eisernen Kreuzes vom 3. August 1841, die Erhöhung der Pensionen und Fonds für hilfsbedürftige Veteranen aus den Feldzügen von 1813 bis 1815 lautet: § 1. Sämmtlichen Inhabern des Eisernen Kreuzes am schwarzen Bande, welche dasselbe in den Jahren 1813, 1814 und 1815 und durch namentliche Bestimmungen nachträglich erhalten und ihren bleibenden Wohnsitz im Inlande haben, sind fortan und zwar: den Inhabern des Eisernen Kreuzes erster Klasse je Einhundert und Fünfzig Thaler, und den Inhabern des Eisernen Kreuzes zweiter Classe je Fünfzig Thaler, jährlich als Ehrensold auf Lebenszeit nach den Bestimmungen der Stiftungsurkunde vom 3. August 1841 aus der Staatskasse zu zahlen. Insoweit diese Zahlungen zur Erledigung kommen, gehen dieselben sofort auf die Inhaber des Eisernen Kreuzes, welche nach dem Jahre 1815 durch Vererbung in den Besitz desselben gelangt sind, nach Maßgabe der Stiftungsurkunde über. Diejenigen Inhaber des Eisernen Kreuzes, welche des Ehrensoldes nicht bedürfen und auf denselben verzichten, werden von Uns zu Ehren-Senioren ernannt. § 2. Den hilfsbedürftigen aus den Feldzügen von 1813 bis 1815 herstammenden anerkannten Invaliden wird mit dem vollendeten 65. Lebensjahre der Anspruch auf die Invaliden-Pension der 2. Classe und mit dem vollendeten 70. Lebensjahre der Anspruch auf die Invaliden-Pension der 1. Classe ihrer Charge (§ 6 des Gesetzes vom 4. Juni 1851) beigelegt. Demgemäß werden diese Invaliden anstatt der bisher bezogenen geringeren Sätze künftig an Pension zu empfangen haben: a) mit dem vollendeten 65. Lebensjahre: die Gemeinen 2 Thlr. 25 Sgr., die Unteroffiziere 4 Thlr., die Sergeanten 5 Thlr., die Feldwebel 6 Thlr.; b) mit dem vollendeten 70 Lebensjahre: die Gemeinen 3 Thlr. 15 Sgr., die Unteroffiziere 5 Thlr., die Sergeanten 6 Thlr., die Feldwebel 8 Thlr. monatlich. Ingleichen sollen die in demselben Gesetz § 13 für Verstümmelte und Erblindete ausgeworfenen Zulagen jenen Invaliden ohne Rücksicht auf die Zeit ihrer Anerkennung als solche gewährt werden.*) § 3. Zur Gewährung laufender Unterstützungen an solche hilfsbedürftige ehemalige Krieger vom Wachtmeister und Feldwebel abwärts, welche in der Preußischen Armee an den Feldzügen der Jahre 1813, 1814 und 1815 Theil genommen, auf eine Invaliden-Versorgung aber keinen Anspruch haben, wird die Summe von Einhundert und Fünfzig Tausend Thalern jährlich bewilligt. Die Unterstützungen sind für jeden einzelnen Fall nach dem Grade der Bedürftigkeit zu bemessen, sollen aber den Betrag von 3 Thlrn. 15 Sgr. monatlich nicht übersteigen. So lange nicht sämmtliche vorhandene hilfsbedürftige Veteranen mit Unterstützungen bedacht werden können, gewährt zunächst die größere Hilfsbedürftigkeit und, wo diese gleich ist, das höhere Lebensalter den Vorzug.

— Nach der „Br. Z." beabsichtigt unsere Staatsregierung, Offiziere nach Amerika zu senden, um die Art der Kriegführung daselbst zu beobachten. Der Premier-Lieutenant im Ingenieur-Corps Scheibert in Glogau ist hierzu commandirt.

Stettin, 29. Januar. (Pomm. Z.) Einem hier verbreiteten Gerüchte zufolge sollen die Reserven des 14. und 21. Infanterie-, sowie des 4. Ulanen-Regiments bis auf die Höhe der Friedensstärke und ebenso die Rekruten der übrigen Truppentheile im Bereiche des 2. Armee-Corps unverzüglich eingezogen werden.

Rußland und Polen.

△* Warschau, 28. Januar. Mein Mißtrauen gegen die Versicherung des „Dziennik Powszechny", daß der ganze Aufstand bereits unterdrückt ist, scheint gerechtfertigt zu sein. Man hört heute von weiteren Zusammenrottungen von Verschworenen in verschiedenen Gegenden des Landes. Diese sollen sich von den Gegenden, wo sie zuerst auftraten, zurückgezogen und in andern gesammelt haben, wo sie mit mehr Plan und Führung die Insurrection erst recht beginnen. So viel ist gewiß, daß jetzt von hier nicht mehr nur Knaben zu den Aufständischen ziehen, sondern auch besonnene Männer. Personen, welche in den Sachen der Verschworenen Bescheid wissen, versichern, daß der Mangel an Führung allein daran Schuld hat, daß in der Nacht vom 22.—23. fast nichts erzielt wurde und schreiben diesen Mangel einem unglücklichen Zufall zu. Jetzt aber soll Alles zweckmäßig angeordnet und der von der Revolution des Jahres 1830/1 her bekannte kühne General Wisocki soll bereits im Lande sein und die Leitung in Händen genommen haben. Auch soll der in türkischen Diensten stehende General Czaikowski mit einer gehörig ausgerüsteten Schaar in Bessarabien eingefallen sein. Dieses Gerücht, so wie viele andere von den Rothen als authentisch ausgegebene, bringen eine Aufregung hervor, die ihrerseits den Anhang des Aufstandes verstärkt. Die amtlichen Aeußerungen über den Aufstand stellen ihn natürlich als ganz unterdrückt dar, was er aber noch keineswegs ist. Auch sollen nach der amtlichen Mittheilung an einigen Orten die Bauern dem Aufstande feindlich entgegen getreten sein. Dieses ist in einigen Gegenden wirklich der Fall, in anderen dagegen nehmen sie, wie Augenzeugen versichern, an denselben Theil. — Unter den eingefangenen Aufständischen befanden sich russische Offiziere, welche zu denselben übergegangen sind. Drei derselben sind gestern bereits in Piotrkow standrechtlich erschossen worden. — Die immer noch unsichtbare provisorische Regierung hat bekannt gemacht, daß sobald die Anordnung nicht zurückgenommen wird, wonach jeder mit den Waffen in der Hand ergriffene Aufständische standrechtlich erschossen werden soll, sie ihrerseits Repressalien nehmen wird. — Die Communication zwischen hier und Brzesc ist dadurch gestört, daß einige Brücken auf der Chaussee abgebrochen sind. Es heißt in diesem Augenblick, daß der Telegraph nach Berlin heute wiederum zerstört ist. Ich erfahre, daß heute Nachmittag ein Eisenbahnzug in der Richtung nach Bialystock abging, der aber nur Militär führte, Privaten das Mitfahren verweigernd. — Die Aushebung hat, wie eine amtliche Bekanntmachung sagt, in der Nacht vom 26. zum 27. in vielen Gegenden des Landes stattgefunden. Es war aber dieses eine Aushebung pro forma, denn Auszuhebende sind wenig angetroffen worden.

*) Dieselben Unterstützungssummen, wie hier bei a) und b), sollen nach dem Gesetz-Entwurf, betreffend die Versorgung der Militair-Invaliden vom Oberfeuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister abwärts aus den Feldzügen von 1806, 1807 und 1812, die aus diesen Jahren noch vorhandenen Invaliden erhalten.

Danzig, den 30. Januar.

* Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, ist die von dem hiesigen „Dampfboot" gebrachte Nachricht, daß die „Gazelle" ein Gefecht mit einem Piratenschiff bestanden habe, bei welchem ein Offizier und mehrere Matrosen das Leben eingebüßt haben sollen, unbegründet. Es ist gestern ein Brief vom 21. Januar aus Gibraltar vom Bord der „Gazelle" hier eingetroffen, in welchem keine Erwähnung irgend eines außergewöhnlichen Ereignisses enthalten ist und in dem gemeldet wird, daß an Bord Alles wohl ist und die „Gazelle" demnächst unter Commando des Capitains zur See v. Bothwell nach Rio abgehen wird.

* Herr Gerichts-Director Wendtland in Neustadt (Westpr.) hat den Rothen Adlerorden 4. Classe verliehen erhalten.

* Nach Berichten aus Bromberg haben die Kahnschiffer, welche in der Brahe überwinterten, ihre Reisen nach Thorn und stromaufwärts bereits am 27. d. M. fortgesetzt. Es haben ebenfalls Kähne ab Neuenburg Fordon passirt. Die Weichsel ab Neuenburg bis zur Montauer Spitze ist eisfrei und ist die einzige Eisstopfung bei Gerdin, 1 Meile oberhalb Dirschau, die sich dort seit dem 25. d. M., Nachmittags, gebildet hatte, Nachts vom 27. auf den 28. d. M. abgegangen. — Alles ist glücklich abgelaufen, Eisgang nur sehr geringe gewesen und zum überwiegend größten Theile durch die Nogat verlaufen. Die bei Dirschau überwinterten Kähne haben am 28. d. M. losgelegt. Die Nogat ist eisfrei, mithin darf die Schifffahrt auf der Weichsel als eröffnet zu betrachten sein.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 30. Januar 1862. Aufgegeben 2 Uhr — Min.
Angekommen in Danzig 3 Uhr 15 Min.

		Letzt. Crs.			Letzt. Crs.
Roggen behauptet,			Preuß. Rentenbr.	99½	99½
loco	46¾	46¾	3½% Westpr. Pfdbr.	87½	87¾
Jan.	46⅝	46⅝	4 % do. do.	—	99½
Frühjahr	45¾	45⅞	Danziger Privatbk.	106½	—
Spiritus Jan. ..	14⅜	14½	Ostpr. Pfandbriefe	87½	87¾
Rüböl Jan. ...	15⅓	15 7/12	Oestr. Credit-Actien	98½	98¾
Staatsschuldscheine	89½	89½	Nationale	71½	71¾
4½ % 56r. Anleihe	101⅞	101⅞	Poln. Banknoten .	90¾	90¾
5% 59r. Pr.-Anl.	106⅝	106¾	Wechselc. London	—	6. 21

Fondsbörse: Fonds matt.

Hamburg, 29. Januar. Getreidemarkt. Weizen loco fest, aber ruhig; ab Auswärts stille. — Roggen loco fest, ab Danzig Frühjahr 77 gehalten, zu 76 einzeln zu lassen. — Oel Mai 32⅞, October 30⅜. — Kaffee 6000 Sack Domingo zum Versegeln nach dem Mittelmeer verkauft.

London, 29. Januar. Silber 61⅝. — Wetter schön. Consols 92⅛. 1 % Spanier 46¼. Mexikaner 32⅜. Sardinier 83½. 5 % Russen 98. Neue Russen 95¼.

Liverpool, 29. Januar. Baumwolle: 2500 Ballen Umsatz; Preise theilweise ½ bis ¾ niedriger.

Paris, 29. Januar. 3 % Rente 69. 75. 4½ % Rente 98, 70. Italienische 5 % Rente 70, 10. 3 % Spanier 50⅜. 1 % Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 507, 50. Credit mob.-Actien 1168, 75. Lombr. Eisenbahn-Actien 583, 75.

Productenmärkte.

Danzig, den 30. Januar. Bahnpreise.

Weizen gut hellbunt, fein und hochbunt 125/7—128/9—130/31—132/4 ℔ nach Qual. 79 81½—82/84—85—87—87½—90/91 Sgr.; ord. u. dunkelb. 120/3—125/7/30 ℔ von 69 70 73—75 77½/80 Sgr.

Roggen schwer und leicht 54/53½—52 Sgr. pr. 125 ℔.

Erbsen von 49/50—52 Sgr.

Gerste kleine 103/5—107/110 ℔ von 34/37—38/40 Sgr.

do. große 106/8—110/12/15/17 ℔ von 36/38—39/46 Sgr.

Hafer von 23/24—26 Sgr.

Spiritus 14 7/12 Rt. bez. und 14½ Gd.

Getreide-Börse. Wetter: Regen. Wind: SW.

Unser Weizenmarkt blieb auch heute ohne Veränderung. Es sind 95 Lasten umgesetzt und bezahlt für 124 ℔ hellfarbig fl. 490, 492½, 126 7 ℔ desgl. fl. 500, 130 ℔ bunt fl. 510, 130 ℔ hellbunt fl. 520, 132 ℔ hübsch hellbunt fl. 535, Alles pr. 85 ℔. — Roggen 120 ℔ fl. 315, 127 ℔ fl. 327 pr. 125 ℔. Auf Lieferung ohne Geschäft. — 110 ℔ große Gerste fl. 240. — Weiße Erbsen fl. 300, 303. — Spiritus 14 7/12 Rt. bez., 14½ Rt. Gd.

Stettin, 29. Januar. (Ostf. Ztg.) Wetter: trübe Luft. Temperatur: + 5° R. Wind: SW. — Weizen flau und niedriger, loco pr. 85 ℔ gelber 67½—68½ Rt. bez., 83/85 ℔ gelber Frühjahr 70½, ⅛, 70 Rt. bez. und G., Mai-Juni 71½, ¼ Rt. bez., Juni-Juli 72¼ Rt. bez. und Br. — Roggen matt, pr. 2000 ℔ loco 45—45½ Rt. bez., Januar 46 Rt. Br. und Gd., Januar-Febr. 46 Rt. Br., Frühjahr 46 Rt. bez. und Br., Mai-Juni 46 Rt. Br., Juni-Juli 46½ Rt. Gd. — Gerste loco pr. 70 ℔ Pomm. und Märk. 34 Rt. bez., Schlef. pr. Conn. pr. 70 ℔ 71/72 ℔ 38 Rt. Br., 37¾ Rt. Gd., 73 ℔ 38½ Rt. bez., 70 ℔ Frühj. Schles. 38¾ Rt. Br., do. Pomm. 35 Rt. Br., Oderbruch 67/68 ℔ pr. 70 ℔ kurze Lieferung 34 Rt. bez. — Hafer pr. 50 ℔ loco 23¼ Rt. bez., 47/50 ℔ März-April 24 Rt. Br., Frühj. 24 Rt. Gd., Mai-Juni 24½ Rt. Gd. — Erbsen loco 43½—45 Rt. bez — Rüböl wenig verändert, loco 15 11/24 Rt. bez., April-Mai 15 5/12 Rt. Br., Sept.-Oct. 15⅓ Rt. Br. — Spiritus unverändert, loco ohne Faß 14⅙ Rt. bez., Jan.-Febr 14⅜ Rt. Gd., Frühjahr 14⅔ Rt. bez. und Br., Mai-Juni 14¾ Rt. bez., ⅚ Rt. Br., Juni-Juli 15 1/12 Rt. Br., Juli-August 15½ Rt. bez., 15 5/12 Rt. Br. — Leinöl loco mit Faß 16 Rt. Br., April-Mai 14⅚ Rt. bez. und Gd. — Talg, Russ gelb Lichten- 14½ Rt. tr. bez., Seifen- 14¼ Rt. tr. bez. — Thran, brauner Berger Leber- 30½ Rt. bez. — Corinthen, Zante ex Schiff 6 17/24 Rt. tr. bez.

Berlin, 29. Januar. Wind: SW. Barometer: 28" ½ Thermometer: früh 3° +. Witterung: trübe und rauh. — Weizen pr. 25 Scheffel loco 63—73 Rt. — Roggen pr. 2000 ℔ loco 47—47⅜ Rt., Januar 46¾, ⅝ Rt. bez. und Gd., 46¾ Rt. Br., Jan.-Febr. 46½, ⅜ Rt. bez. und Gd., 46½ Rt. Br., Frühjahr 46, 45⅞ Rt. bez. und Gd., 46 Rt. Br., Mai-Juni 46 Rt. bez., Br. und Gd., Juni-Juli 46¼ bez. und Gd., 46½ Rt. Br. — Gerste pr. 25 Scheffel große 33—40 Rt. — Hafer loco 21—24 Rt., pr. 1200 ℔ Januar 22½ Rt. Br., Januar-Febr. 22½ Rt. Br., Frühjahr 22¾ Rt. bez., Mai-Juni 23⅛ Rt. Br., Juni-Juli 23½ Rt. Br. — Rüböl pr. 100 Pfund ohne Faß loco 15⅔, 7/12 Rt. bez., Januar 15⅝, 7/12 Rt. bez., Jan.-Febr. 15½ Rt. bez., Febr.-März 15½ Rt. Br., April-Mai 15½, 13/24 Rt. bez. und Br., 15½ Rt. Gd., Mai-Juni 15½ Rt. bez., Br. und Gd., Septbr.-Oct. 14 1/24, 1/12 Rt. bez., Br. und Gd. — Leinöl pr. 100 Pfund ohne Faß loco 15 Rt. — Spiritus pr. 8000 % loco ohne Faß 14⅓, 5/12 Rt. bez., Januar 14 5/12 Rt. bez. und Gd., 14½ Rt. Br., Jan.-Febr. do., Febr.-März 14⅔ Rt. Br., April-Mai 14⅚, 11/12, ⅞ Rt. bez., Br. und Gd., Mai-Juni 15 1/24, 1/12 Rt. bez. und Br., 15 Rt. Gd., Juni-Juli 15⅛, 1/12 Rt. bez., Juli-August 15 13/24, ⅝, 7/12 Rt. bez. und Gd., 15⅝ Rt. Br., August-September 15⅚, ¾ Rt. bez. und Gd., 15⅚ Br. — Mehl. Wir notiren: Weizen,

mehl Nr. 0. 4½—4⅚ Rt., Nr. 0. und 1. 4⅙—4⁵⁄₁₂ Rt.; Roggenmehl Nr. 0. 3⁷⁄₁₂—3⅚ Rt., Nr. 0. und 1. 3⅙—3¼ Rt.

Fondsbörse.

Berlin, 29. Januar.

	B.	G.		B.	G.
Berlin-Anh. E.-A.	145½	144½	Staatsanl. 53	—	99
Berlin-Hamburg	123½	122½	Staatsschuldscheine	89¾	89¼
Berlin-Potsd.-Magd.	188¾	18 ¼	Staats-Pr.-Anl. 1855	129½	128½
Berlin-Stettin Pr.-O.	—	—	Ostpreuss. Pfandbr.	87½	87½
do. II. Ser.	—	96¾	Pommersche 3½% do.	92	91½
do. III. Ser.	—	96¼	do. do. 4%	100¾	100¼
Oberschl. Litt. A. u. C	160	159	Posensche do. 4%	104½	103½
do. Litt. B.	139¾	138¾	do. do. neue	97½	97¼
Oesterr.-Frz.-Stb.	134½	133½	Westpr. do. 3½%	87½	87⅛
Insk. b. Stgl. 5. Anl.	92¾	—	do. 4%	99½	99
Russ.-Poln. Sch.-Ob.	85¼	—	Pomm. Rentenbr.	100	—
Cert. Litt. A. 300 fl.	95¼	—	Posensche do.	99½	98¾
do. Litt. B. 200 fl.	—	23½	Preuss. do.	99½	99¼
Pfdr. i. S.-R.	90¾	89¾	Pr. Bank-Anth.-S.	125½	124½
Part.-Obl. 500 fl.	—	92½	Danziger Privatbank	—	105¾
Freiw. Anleihe	—	101½	Königsberger do.	—	99½
5% Staatsanl. v. 59	107	106½	Posener do.	99	—
St.-Anl. 4/5/7	102½	101⅝	Disc.-Comm.-Anth.	98¼	97¼
Staatsanl. 56	102⅛	101⅝	Ausl. Goldm. à 5 Rt.	110¼	109¾

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	144½	143⅞	Paris 2 Mon.	80¼	80
do. do. 2 Mon.	143¼	143	Wien öst. Währ. 8 T.	87	86½
Hamburg kurz	152½	152	Petersburg 3 W.	100⅛	99⅞
do. do. 2 Mon.	151⅛	151⅜	Warschau 90 SR. 8 T.	89⅛	89⅛
London 3 Mon.	6.21⅛	6.20⅞	Bremen 100 Rt. G. 8T.	110⅛	109⅞

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 29. Januar. Der „Presse" wird aus Bukarest gemeldet, daß der Senat einen Antrag auf Absetzung Couza's vorbereite, weil derselbe die Verfassung in mehreren Punkten verletzt habe.

Athen, 27. Januar. Die Nationalversammlung erklärt sich für constituirt. Die Präsidentenwahl soll für einen Monat gelten und wird wahrscheinlich auf Baltis fallen.

Paris, 29. Januar. Der „Moniteur" meldet, daß Lord Cowley von dem Grafen Russell beauftragt worden sei, Herrn Drouyn de Lhuys auszudrücken, wie sehr die englische Regierung von der Rede des Kaisers an die Aussteller befriedigt sei und wie lebhaft sie wünsche, durch die Gefühle gegenseitiger Achtung die Freundschaftsbande, welche die beiden Völker und Regierungen verbinden, erstarken zu sehen.

Paris, 29. Januar. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Madrid vom 28. d. wird Isturiz wahrscheinlich als Botschafter nach Paris gehen. Odonnell hatte eine Conferenz mit Olozaga, die zu vielen Deutungen Anlaß giebt. Odonnell besitzt das Vertrauen der Krone.

Turin, 28. Januar. In der heute stattgehabten Sitzung der Deputirtenkammer erklärte der Finanzminister, daß die Session fortdauere, damit die Votirung des Budgets für das Jahr 1863 nicht verzögert werde, und ersuchte die Kammer ungesäumt in die Diskussion desselben einzutreten, dabei jedoch politische Interpretationen zu vermeiden, die die Votirung verzögern könnten. Der Minister versprach zugleich einen Finanzplan, durch welchen bedeutende Ersparnisse zur Verwirklichung gebracht würden. Die Kammer trat sodann in die Diskussion des Budgets ein.

Petersburg, 28. Januar. Die Vorschläge der Steuerreform-Commission in Betreff der Handelssteuer, der Abschaffung der Bürgerkopfsteuer und der Einführung einer Haussteuer sind durch kaiserliche Ukase als Gesetze publizirt.

London, 29. Januar. Nach pr. „City of Washington" eingegangenen Berichten aus Newyork vom 27. d. M. heißt es in der Botschaft des Präsidenten Davis an den Congreß der Südstaaten unter Anderem: Er wünsche sicher den Frieden, aber er sei entschlossen, sich nicht zu unterwerfen; er tadelt die Haltung der Unionsheere und nennt sie blutig und grausam. Die Offiziere der Union, die die Emancipationsproclamation Lincolns auszuführen versucht, würden, wenn sie gefangen genommen, wie Verbrecher, die einen Aufruhr hervorgerufen, gerichtet werden. Davis beklagt sich, daß die europäischen Mächte sich neutral verhielten, ohne den Süden anerkannt zu haben. Die Potomacarmee würde nächstens vorrücken.

Die Expedition des Generals Macclernand hat eine Stellung der Conföderirten in Arkansas genommen. 7000 Conföderirte sollen sich ergeben haben. General Bragg ist durch Longstreet ersetzt worden.

In Newyork war am 16. Abends der Cours auf London 161, Goldagio 46¾, Baumwolle middling 72. Brodstoffe waren niedriger, Mehl war um 5 Cent gewichen.

London, 29. Januar. Nach weiteren Berichten aus Newyork vom 17. hätte Burnside angeblich den Rappahannock überschritten.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

Jan.	Stund.	Baromt.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
29	4	335,87	+ 2,4	SW. frisch; bezogen und neblig.
30	9	332,21	+ 4,8	WNW. mäßig; Nebel und Regen.
	12	332,64	+ 5,6	do. do. do. do.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.